

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. September 2013, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung zum Antrag „Notwendigen Ausbau der A 7 optimal vorbereiten“	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/823	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/877 - selbstständig -	
2. Neuere Entwicklungen im Hinblick auf Windeignungsflächen und Drehfunkfeueranlagen in Schleswig-Holstein	11
3. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/889	
4. Nachhaltigkeitsbeirat für Schleswig-Holstein	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/970	
Energiewendebeirat	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1071 - selbstständig -	

5. a) Stärkung des barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein 15

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/909](#)

Schleswig-Holstein für alle - Perspektiven für ein barrierefreies Urlaubsland

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/952](#)

b) Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Schleswig-Holstein voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/910](#)

6. a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein 16

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/620](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/662](#)

b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/619](#)

Lohnuntergrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/657](#)

7. Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein 21

Antrag der Fraktion CDU

[Drucksache 18/257](#)

Blaues Wachstum - Zukunft Meer

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/408](#)

-
- 8. Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen** 22
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/746](#)
- 9. Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein** 23
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/994](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)** 24
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/918](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs** 25
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/827](#)
- 12. a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen** 28
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/599](#)
- b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/563](#)
- 13. Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015** 32
- Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)
[Umdruck 18/1717](#)

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einvernehmlich folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1062](#)

- **Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1041](#)

- **Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/849](#)

Die folgenden Punkte setzt der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktionen der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen von der Tagesordnung ab:

- **Netzneutralität stärken**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/852](#)

- **Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/626](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung zum Antrag „Notwendigen Ausbau der A 7 optimal vorbereiten“

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/823](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/877](#) - selbstständig -

(überwiesen am 31. Mai 2013)

Einleitend zu dem Tagesordnungspunkt weist Abg. Dornquast darauf hin, dass bei der durch die Volkszählung neu festgestellten Größen verschiedener Städte beziehungsweise Gemeinden, zum Beispiel Quickborn, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen, die Straßenbaulast auf diese Gemeinden übergehe. In Kaltenkirchen laufe dazu bereits ein Widerspruchsverfahren. Wichtig sei, dass, wenn die Straßenbaulast auf die Gemeinden übergehe, der Straßenzustand vernünftig sein oder ein entsprechender finanzieller Ausgleich stattfinden müsse. Er regt an, dieses Thema in der Anhörung ebenfalls zu thematisieren.

Herr Rothe, technischer Prokurist der DEGES und Bereichsleiter in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, trägt die Schwerpunkte der Präsentation der DEGES, [Umdruck 18/1763](#), vor.

Auf eine Frage des Abg. Dornquast zu einer möglichen Verdrängung von Verkehren von der A 7 auf andere Strecken führt Herr Rothe aus, dass daran gedacht sei, den Verkehr auf der A 7 zu belassen, Ausweich- und Verdrängungsverkehre jedoch auch aufgrund der Einengung der Fahrspuren nicht ausgeschlossen werden könnten.

Herr Conradt, Leiter des Landesbetriebs Verkehr, ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Rothe, dass der Landesbetrieb zusätzlich vorgesehen habe, unter anderem den Tourismusverband und den ADAC Schleswig-Holstein und Hamburg zu informieren und sich auch mit Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen. Man bemühe sich zudem, die von Herrn Rothe beschriebene Umfahrungsmöglichkeit der A 7 während der Bauzeit so weit wie möglich frei zu halten. Eine kleine Überschneidung könne es bei der A 21 im Bereich von Bad Segeberg geben. Man habe gemeinsam mit der LVS Möglichkeiten eruiert, Park-and-ride-Parkplätze zu verbessern. Erste Ergebnisse seien von LVS und LBV auf einer Veranstaltung Ende August

vorgestellt worden, weitere Veranstaltungen seien geplant. Für Kapazitätserweiterungen im ÖPNV sei darüber hinaus die LVS zuständig. Eine Verlagerung von Verkehren auf den öffentlichen Personennahverkehr über die Baustellenzeit hinaus sei möglicherweise auch eine Chance in dieser Situation. Man bemühe sich, in den betroffenen Gebieten die relevanten Informationen einer breiten Öffentlichkeit auch mithilfe der Presse zur Verfügung zu stellen, zu diesem Zweck habe man Gespräche in diese Richtung aufgenommen. Angedacht sei, eine Art „Serviceportal A 7“ einzurichten und dort die entsprechenden Informationen zur Baustellensituation zusammenzufassen. Beide Länder hätten geplant, jeweils einen Baustellenkoordinator zu benennen, unter anderem auch, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Schleswig-Holstein sei insgesamt sehr daran interessiert, zu einem möglichst reibungslosen Ablauf zu kommen und dabei auch die Erfahrungen zu berücksichtigen, die man bei der Erweiterung der A 1 gesammelt habe.

Auf die zu Beginn der Sitzung geäußerte Bemerkung des Abg. Dornquast im Hinblick auf den Baulastwechsel bei Ortsdurchfahrten von Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern führt Herr Conradt aus, dass in dem Fall der Feststellung einer über 20.000 Einwohner liegenden Einwohnerzahl der Baulastwechsel vollzogen werde, allerdings stehe dies unter der Bedingung, dass die betreffenden Straßen in einem ordnungsgemäßen Erhaltungszustand sein müssten. Man werde mit den Städten und Gemeinden reden müssen, wie eine Übergabe stattfinden könne, ob das Land Maßnahmen durchführen und dann eine Übergabe vornehmen werde oder einen Betrag an die jeweilige Stadt auszahle, mit dem diese eine entsprechende Ertüchtigung vornehmen könnte. Man sei bemüht, die A 21 noch in diesem Jahr auszubauen und müsse eruieren, ob es möglich sei, entsprechende Maßnahmen auch in den Gemeinden vorzunehmen.

Abg. Dornquast begrüßt, dass das Land offenbar auf die Kommunen zugehen werde, um eine gute Lösung zu finden. Er regt an, die von Herrn Rothe angekündigte Stausimulation auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen, sobald diese vorliege.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Planungen, südlich des Elbtunnels in den Jahren 2017 und 2018 eine Sanierung und Erweiterung der A 7 vorzunehmen, die auch aufgrund der Ständerbauweise der Autobahn an dieser Stelle und der Sanierungsbedürftigkeit notwendig sei. Er bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass damit noch größere Verkehrsbehinderungen einhergehen könnten.

Herr Rothe weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der angesprochene Abschnitt der A 7 nicht der DEGES übertragen, sondern vom Landesbetrieb in Hamburg betreut werde. Dort seien die Planungsarbeiten in Gang. Aufgrund der hohen Kosten sei seiner Kenntnis

nach auch im Idealfall nicht vor 2016 mit einem Baubeginn zu rechnen, realistischer sei aber 2017. Bis dahin seien die anderen Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss.

Abg. Dr. Tietze erkundigt sich nach der Möglichkeit, ein integriertes Mobilitätsmanagement zu schaffen, zu dem seiner Ansicht nach auch die bereits in einer früheren Sitzung des Wirtschaftsausschusses diskutierte Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven gehöre. Diese könne man auch mit geringem Investitionsvolumen als Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen umsetzen und dabei Synergieeffekte nutzen. Ihn interessiert darüber hinaus, welche Wege der Information es geben könne, zum Beispiel eine „A-7-App“, die auch Ausweichstrecken berechnen könnte. Ein wichtiger Punkt sei auch, die Strecke in den hochfrequentierten Sommermonaten nicht zu überlasten, um potenzielle Touristen nicht abzuschrecken.

Herr Conradt führt aus, dass man sich bemühe, die Informationen so zu bündeln, dass sie gegebenenfalls auch über eine Mobiltelefonapplikation zur Verfügung stehen könnten. Im Hinblick auf die Verbindung mit dem Tourismus erläutert er, dass die Einbindung der TASH und des Tourismusreferats schon erfolgt sei. Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung führt er aus, dass man diese berechnet und auch die Landesregierung Fahrzeiten in ihre Berechnungskonzepte einbezogen habe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Integration interaktiver Elemente des Serviceportals führt Herr Conradt aus, dass geplant sei, diese einzubauen. Er gehe davon aus, dass die Einrichtung dieses Serviceportals Anfang des Jahres an einen Auftragnehmer vergeben werde.

Auf die Stausituation nach Abschluss der Baustellen von Abg. Vogel angesprochen führt Herr Rothe aus, dass umfassende Simulationen durchgeführt worden seien, die gezeigt hätten, dass man im Bereich Stellingen durch die Erweiterung auf insgesamt zehn Fahrstreifen und durch das Durchziehen von Beschleunigungs- und Ausfahrts Spuren und die somit stattfindende Entflechtung von Fernverkehr und Hamburger Stadtverkehr zu einer Beschleunigung kommen werde. Das betreffe auch die Abschnitte zwischen den Anschlussstellen Schnelsen und Schnelsen-Nord. Auch dort würden die Verflechtungsfahrstreifen durchgezogen, sodass man schlussendlich nicht sechs, sondern acht Fahrstreifen zur Verfügung habe. Damit solle die Stausituation weitgehend entschärft werden. Prognosen im Hinblick auf diese hingen aber auch von der zukünftigen Verkehrsentwicklung ab. Bei der zukünftigen Verkehrsentwicklung werde auch die Entwicklung des Lkw-Verkehrs eine Rolle spielen. Sollten die bisher prognostizierten Verkehrsströme übertroffen werden, stünde man vor dem Hintergrund der dichten Bebauung in Hamburg vor Problemen.

Von Abg. Vogel auf Lärmschutzmaßnahmen angesprochen führt Herr Rothe aus, dass in Hamburg aus Lärmschutzgründen generell offener Asphalt als Straßenbelag verwendet werde. Auch in Quickborn und Kaltenkirchen seien Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Hinblick auf die Stausituation an der A 23 erläutert Herr Rothe, dass in diesem Bereich nichts vorgesehen sei. Man erwarte, dass die Einrichtung der Baustelle die bereits jetzt angespannte Situation nicht verbessern werde. Die Hoffnung sei, dass sich die Staulage nur leicht verschlechtere.

Abg. Matthiessen interessiert, aus welchem Bereich die Finanzierung für Entlastungsmaßnahmen, zum Beispiel die Erweiterung von Park-and-ride-Parkplätzen oder für eine Kommunikationsstrategie stammten. - Herr Conradt führt dazu aus, dass es sich bei Kommunikationsmaßnahmen um Kosten handle, die verwaltungsseitig aufgebracht würden und die keinem speziellen Projekt zugerechnet würden. Auch die bereits angesprochenen Koordinatoren und die vorgesehenen Gespräche mit den Gemeinden zur Schaffung von Park-and-ride-Parkplätzen würden nicht als Kosten des Ausbaus der A 7 veranschlagt.

Abg. Matthiessen spricht sich dafür aus, die Kosten von Entlastungsmaßnahmen, die zwar nicht im Bereich der Baustelle selbst anfielen, jedoch damit in unmittelbarem Zusammenhang stünden, auch der Baumaßnahme selbst anlastbar sein müssten. Er regt an, dieses Thema an anderer Stelle zu vertiefen.

Abg. Dornquast spricht sich dafür aus, dieses Thema auch mit dem Gutachten des HVV zu den Park-and-ride-Parkplätzen im Hamburger Umland zu verknüpfen.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu den Anträgen in einer der kommenden Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neuere Entwicklungen im Hinblick auf Windeignungsflächen und Drehfunkfeueranlagen in Schleswig-Holstein

Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt in das Thema ein. Das Energiewendeministerium stehe kurz davor, einen Auftrag für wissenschaftliche Unterstützung zu dem Thema Windenergieanlagen und Flugsicherungseinrichtungen zu vergeben, um sich dazu entsprechende Expertise hinzuzuholen. Für die Verhandlungen mit der Deutschen Flugsicherung sei es notwendig, fachlich gut aufgestellt zu sein. Die Landesregierung habe zu anderen Bundesländern, unter anderem Niedersachsen und Hamburg, Kontakt in dieser Angelegenheit aufgenommen, man sei auf positives Echo mit dem Vorschlag gestoßen, das Thema auf der nächsten Umweltministerkonferenz zu behandeln. Ziel sei, das Thema auf höchster politischer Ebene zu besprechen, die Bereitschaft dazu sei auch bei anderen Ländern groß, da es dort ähnliche Probleme gebe. Auf Ebene des Bundesministeriums sei bereits Bewusstsein für das Problem geschärft. Aufgabe der näheren Zukunft sei, zu eruieren, wo mögliche Spielräume liegen könnten, und entsprechende Verhandlungen zu führen. Der Wunsch aus der Region sei, engmaschig die begonnenen Gespräche fortzusetzen.

Abg. Hamerich problematisiert eine mögliche Beweislastumkehr insofern, als die Flugsicherung seiner Ansicht nach nachweisen müsse, dass die Drehfunkfeuer durch Windkraftanlagen tatsächlich gestört würden. Darüber hinaus müsse es möglich sein - entsprechende Hinweise habe er auch von Piloten erhalten -, mit alternativen Navigationssystemen wie Galileo oder GPS zu navigieren. Möglich sei seiner Ansicht nach auch, statt des Verbots eines Windparks eine Verlegung des Standorts für das Drehfunkfeuer ins Auge zu fassen.

Staatssekretärin Dr. Nestle weist auf ein Gerichtsurteil hin, das in die von Abg. Hamerich angesprochene Richtung gegangen sei und den Betreiber von Drehfunkfeuern verpflichtet habe, eine tatsächliche Beeinträchtigung nachzuweisen. Die anderen von Abg. Hamerich angesprochenen Lösungen wie eine Verlegung der Drehfunkfeueranlagen oder Verwendung anderer Systeme sei von der Landesregierung bei der Deutschen Flugsicherung angesprochen worden, jedoch seien diese Ideen aus technischen Gründen verworfen worden. Aus diesem Grunde habe sich das Ministerium zusätzliche fachliche Expertise herangeholt.

Abg. Hamerich regt an, auch Gespräche mit der Pilotenvereinigung Cockpit in dieser Hinsicht zu führen. - Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie, Klima- und Ressourcenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, dass man im bereits angesprochenen Gutachten eine Reihe der von Abg. Hamerich thematisierten Punkte angesprochen habe, um die Argumentation auf eine belastbare Grundlage zu stellen und die Gesprächsbereitschaft der Deutschen Flugsicherung zu erhöhen. Es gebe bereits eine erste Reaktion der Deutschen Flugsicherung, die zeitnah zu einer Veranstaltung für die Länder eingeladen habe. Die Landesregierung werde dabei auch thematisieren, dass das bisherigen Verfahren und die Gutachten aufgrund geringer Transparenz unbefriedigend seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dornquast sagt die Landesregierung zu, dem Ausschuss einen Bericht von der Umweltministerkonferenz zur Verfügung zu stellen. - Abg. Matthiessen regt an, den in den betroffenen Gemeinden vorhandenen Schriftverkehr, der juristisch relevant sein könnte, zentral dem Ministerium zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hamerich warnt davor, nach bereits durchgeführten Genehmigungsverfahren neue Aspekte der Genehmigung zu thematisieren und so Gefahr zu laufen, die Energiewende deutlich zu verzögern.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Gemeinsame Beratung der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/889](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Nachhaltigkeitsbeirat für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/970](#)

Energiewendebeirat

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1071](#) - selbstständig -

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Staatssekretärin Dr. Nestle verweist auf die Landtagsdebatte, in der angeregt worden sei, die Bereiche Moorschutz und Offshore stärker zu berücksichtigen, worum sich die Landesregierung bemühen werde. Sie weist zudem auf die bereits auf der Homepage verfügbaren aktuellen Zahlen hin; die im Bericht aufgeführt seien noch die alten.

Den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nachhaltigkeitsbeirat für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/970](#), empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfiehlt er dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss, den zum selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

betreffend Energiewendebeirat, [Drucksache 18/1071](#), dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Schulze plädiert dafür, dass die Landesregierung zu einer der nächsten Sitzungen darstellen solle, wer in den Energiewendebeirat entsandt werden solle. Sinnvoll sei, wenn aus jeder Fraktion jemand entsandt werden könne.

Staatssekretärin Dr. Nestle hebt hervor, dass es der Vorstellung der Landesregierung entspreche, dass Vertreter aller Fraktionen Mitglieder des Beirats sein sollten. Sie regt an, innerhalb der Fraktionen abzustimmen, wie man weiter vorgehen könne.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, eine Unabhängigkeit des Beirats von der Regierung sicherzustellen, um eine Beratung von Regierungsvorlagen zu ermöglichen.

Staatssekretärin Dr. Nestle erläutert, dass bisher daran gedacht sei, Vertreter des Parlaments, der Wissenschaft, von Verbänden und weiterer relevanter gesellschaftlicher Gruppierungen einzubeziehen.

Abg. Matthiessen unterstreicht, dass aus seiner Sicht der Beirat zwei Ziele verfolge, die Verknüpfung von Parlament und Regierung in Fragen der Energiewende einerseits und die Rekrutierung von Expertise aus der Region andererseits. Aus seiner Sicht sei eine Unabhängigkeit des Gremiums wichtig, er gehe jedoch davon aus, dass die Geschäftsführung bei der Staatssekretärin liegen werde. - Staatssekretärin Dr. Nestle ergänzt, dass sie davon ausgehe, dass das Ministerium die erste Sitzung organisieren und zu ihr einladen werde.

Abg. Midyatli plädiert dafür, vor einer Bewertung des Gremiums die erste Sitzung des Beirats abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/889](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Stärkung des barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/909](#)

Schleswig-Holstein für alle - Perspektiven für ein barrierefreies Urlaubsland

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/952](#)

b) Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Schleswig-Holstein voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/910](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013)

Nach einer Beratung kommt der Ausschuss überein, zum Aspekt des barrierefreien Tourismus in eine seiner nächsten Sitzungen die Tourismusagentur Schleswig-Holstein und den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein einzuladen. Den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Schleswig-Holstein voranbringen, [Drucksache 18/910](#), stellt er seine Beratungen bis zum Vorliegen des Berichts der Landesregierung zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/620](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/662](#)

b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/619](#)

Lohnuntergrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/657](#)

(überwiesen am 20. März 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1240, 18/1293, 18/1343, 18/1345, 18/1361, 18/1362, 18/1377, 18/1380 \(neu\), 18/1403, 18/1407, 18/1419, 18/1420, 18/1421, 18/1426, 18/1427, 18/1431, 18/1434, 18/1435, 18/1436, 18/1630, 18/1668](#)

Abg. Dr. Breyer problematisiert, dass keine Beteiligung der Tarifpartner oder der Betroffenen an der Festlegung der Höhe des Mindestentgelts vorgesehen sei und dass es bisher keine Koordination mit Hamburg in dieser Hinsicht gebe. Er regt an, sich mit Hamburg in dieser Hinsicht zu verständigen.

Der Vorsitzende spricht die aus Sicht seiner Fraktion problematische Situation von studentischen Mitarbeitern an Universitäten, die auch in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums thematisiert worden sei, sowie die Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behindertenwerkstätten an, die noch nicht geklärt sei. Er zeigt sich darüber verwundert, dass die Koalitionsfraktionen aufgrund der Anhörung keine massiveren Änderungsvorschläge vor-

gelegt hätten. Er regt an, eine mündliche Anhörung durchzuführen, um die noch offenen Fragen zu erörtern.

Abg. Hamerich unterstreicht, dass seine Fraktion zur Tarifautonomie stehe, und unterstützt den Vorschlag, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Er beantragt zudem, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorlage des Votums des mitberatenden Sozialausschusses von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Schulze weist darauf hin, dass die Lohnuntergrenze nicht willkürlich gewählt sei. Vielmehr korrespondiere diese mit der Regelung im Tariftreuegesetz. Es sei durchaus denkbar, zukünftige Regelungen stärker mit Hamburg zu koordinieren. Er unterstreicht, dass die 9,18 € Stundenlohn in Verhandlungen mit den Tarifpartnern entstanden seien und man insofern nicht von einer willkürlichen Zahl sprechen könne. Er geht davon aus, dass man heute in der Sache beschließen werde.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass bei den vergangenen Verhandlungen die Tarifpartner einbezogen worden seien, dies sei bei zukünftigen Verhandlungen über den Mindestlohn jedoch anders. Er unterstreicht, dass seine Fraktion die Einsetzung einer Mindestlohnkommission beantragt habe, in der nicht allein das Land bestimmen solle.

Abg. Hamerich unterstreicht nochmals die aus der Sicht seiner Fraktion große Bedeutung der Tarifautonomie.

Der Vorsitzende problematisiert für die FDP erneut die von der Wissenschaftsministerin angeführten Schwierigkeiten mit studentischen Jobs, einem in diesem Zusammenhang möglicherweise drohenden Abbau und die bestehenden Unklarheiten im Hinblick auf Beschäftigte in Integrationsunternehmen. Zudem bedauert er, dass der Wirtschaftsminister eine Teilnahme an der Ausschusssitzung nicht habe möglich machen können. Er weist auf den Charakter des Gesetzespakets hin, in das neben dem Mindestlohngesetz auch das Vergabegesetz und das Korruptionsregistergesetz gehörten.

Abg. Midyatli unterstreicht, dass ihre Fraktion an einer Lösung des Problems, das sich für die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte ergebe, sehr interessiert sei. Gleichzeitig müsse sichergestellt sein, dass studentische Hilfskräfte zu einem vernünftigen Gehalt arbeiten könnten. Im Zweifelsfall müsse auch die Universität selbst entsprechend auf die neuen Regelungen reagieren und Schwerpunkte setzen. Sie unterstreicht zudem, dass die gesetzlichen Vorgaben von den Fachleuten umgesetzt werden müssen. Nach einem Jahr sei eine Evaluierung vorgesehen, um eventuell nachsteuern zu können. Im Hinblick auf die vom Vorsitzenden angespro-

chenen Menschen mit Behinderung führt sie aus, dass der Topf für Ausgleichszahlungen so gut gefüllt sei, dass es durchaus denkbar sei, deren Lohn aufzustocken.

Der Vorsitzende hebt für die FDP-Fraktion hervor, dass Integrationsunternehmen nicht vom Mindestlohn ausgenommen seien. Aus diesem Grund ergebe sich dort ein Problem. Er richtet die Frage nach den Regelungen für Integrationsunternehmen und mögliche Haushaltsauswirkungen sowie die Bewertung der Anmerkung der Wissenschaftsministerin an die Landesregierung.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, betont, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Tarifautonomie keinesfalls ausgehebelt werde. Er unterstreicht, dass es bei dem Gesetz auch um eine Haltung Arbeitnehmern gegenüber gehe. Eine Lohnuntergrenze von 9,18 € stelle mitnichten einen wirklich auskömmlichen Lohn dar und bewege sich nur wenig oberhalb von Aufstockungsleistungen. Die Lohnuntergrenze solle für alle Bereiche der Landesbehörden gelten. Zu Recht habe die Wissenschaftsministerin darauf hingewiesen, dass es einzelne Bereiche gebe, in denen Löhne unterhalb dieser Grenze gezahlt würden. Die Landesregierung halte es aber für vertretbar, in diesen Bereichen die Löhne entsprechend anzuheben und dies auch im Haushalt abzubilden. Eine Aufweichung oder Ausnahmeregelungen für einzelne Bereiche solle es aus Sicht der Landesregierung nicht geben.

Im Hinblick auf die vom Vorsitzenden angesprochenen Integrationsbetriebe weist Staatssekretär Müller-Beck auf die damit verbundene kritische Fragestellung hin, ob man akzeptieren wolle, dass Menschen mit Behinderung für Stundenlöhne unterhalb der Lohnuntergrenze arbeiteten. Auch Betriebe, die an der Nahtstelle zwischen sozialer Marktwirtschaft und freier Marktwirtschaft agierten, sollten aus Sicht der Landesregierung Löhne von mindestens 9,18 € bezahlen. Es sei zurzeit noch nicht möglich, die Auswirkungen aller Maßnahmen auf den Landeshaushalt exakt zu beziffern. Klar sei, dass es Auswirkungen auf den Landeshaushalt geben werde. Diese sollten aus Sicht der Landesregierung aber nicht allzu gravierend sein. Es sei nicht erforderlich, dafür Vorsorge im Haushalt zu treffen, da es ohnehin nur kleine Randbereiche der Beschäftigten betreffe. Die Landesregierung gehe davon aus, dass es sich um Beträge weit unterhalb 1 Million € handle.

Abg. Dr. Breyer kritisiert die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrags. Er spricht sich dafür aus, den Mindestlohn auch auf studentische Hilfskräfte auszuweiten. Seine Fraktion könne dem Gesetz zustimmen, wolle aber die Tarifpartner in die Diskussion einbeziehen. Die Anregung einer Anhörung unterstützt er.

Staatssekretär Müller-Beck weist darauf hin, dass es bei dem Gesetz nicht um eine Festlegung eines Mindestlohns für alle Branchen gehe, sondern vielmehr um eine Selbstbindung des Landes. Die von der Landesregierung festgelegte unterste Grenze orientiere sich an den Tarifverhandlungsergebnissen. Die Landesregierung plane nicht, über den Tarifvertrag hinaus Mindestlöhne festzusetzen und somit die Tarifautonomie auszuhebeln. Eine Beteiligung der Tarifpartner halte die Landesregierung bei der Festsetzung eines Mindestlohns, der auf sie selbst und ihre Beschäftigungsverhältnisse bezogen sei, für entbehrlich. Sollte man über weitere Wirtschaftsbereiche des Landes Regelungen schaffen wollen, sei eine Einbeziehung der Tarifpartner selbstverständlich.

Im Hinblick auf die Diskussion um Integrationsbetriebe und die Bezahlung der Mitarbeiter weist Abg. Meyer auf die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung hin, nach der eine entsprechende Regelung unerlässlich sei.

Abg. Magnussen problematisiert die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung und die Bezahlung von Beschäftigten in Behindertenwerkstätten sowie die Frage, inwieweit eine Festlegung durch die Landesregierung und Tarifverhandlungen einander stören könnten.

Der Vorsitzende weist für seine Fraktion darauf hin, dass sich die Landesregierung nicht in Mindestlohndebatten einmischen solle. Er fügt hinzu, dass in der Diskussion um die Tätigkeit studentischer Hilfskräfte berücksichtigt werden müsse, dass in diesem Bereich bereits derzeit ein relativ hoher Lohn von 8,50 € bis 9,00 € gezahlt werde. Kritisch sehe er, wenn als Folgeerscheinung dieser Entscheidung Arbeitsplätze in diesem Bereich abgebaut werden müssten.

Abg. Schulze weist auf den Umstand hin, dass aus seiner Sicht nicht viele Jobs abgebaut werden könnten, wenn bereits jetzt insgesamt hohe Löhne gezahlt würden. Beim jetzigen Verfahren seien die Tarifpartner insofern beteiligt, als sich der Mindestlohn an den niedrigsten im öffentlichen Dienst gezahlten Gehältern orientiere. Sollten die Tarifpartner andere Regelungen treffen, sei es Aufgabe der Landesregierung, entsprechend nachzusteuern.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, in das Gesetz eine Regelung aufzunehmen, die die Entwicklung des Mindestlohns an die unterste Gehaltsstufe direkt kopple. Eine Kommission schlage seine Fraktion deshalb vor, weil diejenigen, die die Eingangsstufe aushandelten, nicht diejenigen seien, die hauptsächlich von der Mindestlohnregelung betroffen seien. Aus diesem Grund halte seine Fraktion eine Kommission für geeigneter.

Abg. Dr. Tietze führt aus, dass sich die Tarifverhandlungen künftiger Jahre auf die Gesetzgebung auswirken würden. Eine Landesmindestlohnkommission sei aus Gründen des Bürokratieabbaus nicht gewollt.

Abg. Hamerich plädiert erneut dafür, das Votum des Sozialausschusses abzuwarten.

Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass aus Sicht der Landesregierung eine Mindestlohnkommission der Wirkung des Gesetzes eher im Wege stehen würde. Aus diesem Grund halte die Landesregierung eine solche Kommission für entbehrlich.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Wirtschaftsausschuss die vom Vorsitzenden beantragte mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen ab.

Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sozialausschusses empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/662](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP zur Ablehnung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag den Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/620](#), mit den Änderungen des [Umdrucks 18/1726](#) zur Annahme.

Den Änderungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Lohnuntergrenzen, [Drucksache 18/657](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU zur Ablehnung.

Ebenfalls zur Ablehnung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren, [Drucksache 18/619](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion CDU

[Drucksache 18/257](#)

Blaues Wachstum - Zukunft Meer

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/408](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/629](#), [18/664](#), [18/665](#), [18/693](#), [18/698](#), [18/704](#), [18/731](#),
[18/827](#), [18/866](#), [18/867](#), [18/876](#), [18/877](#), [18/878](#), [18/879](#),
[18/881](#), [18/882](#), [18/885](#), [18/901](#), [18/909](#), [18/915](#), [18/916](#),
[18/962](#), [18/1099](#), [18/1175](#), [18/1179](#), [18/1180](#), [18/1201](#),
[18/1209](#), [18/1251](#), [18/1583](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/257](#), in der durch die [Drucksache 18/408](#) geänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/746](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1344](#), [18/1406](#), [18/1422](#), [18/1428](#), [18/1444](#), [18/1456](#),
[18/1457](#), [18/1458](#), [18/1459](#), [18/1460](#), [18/1480](#), [18/1512](#),
[18/1521](#), [18/1581](#), [18/1582](#), [18/1591](#), [18/1593](#)

Den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen, [Drucksache 18/746](#), empfiehlt der mitberatende Wirtschaftsausschuss dem federführenden Europaausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/994](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung des Bildungsausschusses, zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/994](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/1513](#) (neu)

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zurückzustellen, bis der Gesetzentwurf zum Spielbankengesetz ebenfalls vom Plenum überwiesen worden ist, um dann eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durchzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/827](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1359, 18/1394, 18/1430, 18/1438, 18/1439, 18/1482, 18/1483, 18/1484, 18/1486, 18/1487, 18/1498, 18/1499, 18/1519, 18/1520, 18/1524, 18/1552, 18/1648](#)

Abg. Dr. Breyer hebt die in der Anhörung seiner Ansicht nach deutlich gewordenen Unzulänglichkeiten des bisherigen Gesetzentwurfs hervor, zum Beispiel im Hinblick auf Tilgungsfristen, Recht auf Akteneinsicht durch betroffene Unternehmen und die fehlende Verpflichtung zur Aufhebung der Vergabesperre hin. Aus diesem Grund halte er eine mündliche Anhörung für notwendig. In der derzeitigen Version halte er den Gesetzentwurf nicht für zustimmungsfähig.

Abg. Schulze weist auf den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag hin, die Notwendigkeit für eine mündliche Anhörung sehe er in dem Zusammenhang nicht und erwarte auch nicht, dass diese viele neue Ergebnisse bringen werde. Er plädiert dafür, in der Sache abzustimmen.

Der Vorsitzende spricht sich für seine Fraktion ebenfalls für die Durchführung einer mündlichen Anhörung aus und weist in diesem Zusammenhang auf die kritischen Stellungnahmen des Landeskriminalamts beziehungsweise des Innenministeriums und die darin geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hin. Das Gesetz verstoße gegen höherrangiges Recht und enthalte unbestimmte Rechtsbegriffe, die aus seiner Sicht geklärt werden müssten. Auch Minister Meyer habe in der Plenardebatte auf Änderungsbedarf hingewiesen. Fraglich sei auch der Aspekt der Haftung bei fehlerhaften Eintragungen, die potenziell massive wirtschaftliche Schäden verursachen könnten.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung ab.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass dieses Gesetz aus Sicht der Landesregierung rechtstaatlichen Grundsätzen entspreche. Das Vergaberecht sei der Schirm, unter dem das Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs geschaffen worden sei. Die Rechtsbegriffe des Vergaberechts gälten auch für das Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs. Bereits heute sei man gezwungen, Unternehmen, die die Vergabekriterien nicht erfüllten, aus Vergabeverfahren auszuschließen. Durch die Errichtung des Registers sollten alle Beteiligten die Möglichkeit des Einblicks erhalten. Die anderen in der Anhörung angeführten Kritikpunkte seien durch die Landesregierung geprüft, aber verworfen worden. Er weist darauf hin, dass für die vergaberechtlichen Aspekte des Gesetzentwurfs das Wirtschaftsministerium zuständig sei. - Abg. Schulze hebt hervor, dass der Gesetzentwurf aus seiner Sicht keinesfalls verfassungswidrig sei.

Die im Gesetzentwurf vorgenommene Formulierung, dass eine Vergabesperre aufgehoben werden könne - so führt Staatssekretär Dr. Nägele auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer aus - markiere den Ermessensspielraum des Wirtschaftsministeriums. Dieser Spielraum müsse ermessensfehlerfrei ausgefüllt werden. Dies sei auch überprüfbar. Diese Formulierung eröffne aber die Möglichkeit, bei Erkenntnis weiterer Tatsachen die Sperre aufrechtzuerhalten.

Zu den von Abg. Dr. Breyer angesprochenen Anklageerhebungen führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass bereits heute Unternehmen aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden müssten, wenn es vernünftige Zweifel an der Einhaltung der einschlägigen Gesetze gebe. Ein vernünftiger Zweifel entstehe bereits in dem Moment, in dem eine Anklage erhoben werde. Bereits zum Zeitpunkt der Anklageerhebung hätten Staatsanwälte die Vorwürfe geprüft und sähen sie als gehaltreich an, das werde dann im weiteren Verfahren vor Gericht geprüft. Insofern gehe man nicht über bestehendes Recht hinaus. Man baue vielmehr ein Register auf, das die Informationen transparenter mache.

Frau Tahal, Leiterin des Referats Wirtschaftsordnungsrecht, Auftragswesen und Geldwäscheprävention im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, erläutert zu der von Abg. Dr. Breyer angesprochenen Tilgungsfrist für sonstige Vergehen, dass tatsächlich keine Frist vorgesehen sei, die Behörde aber die Eintragungen, die sie vorgenommen habe, jederzeit ändern könne. Das gelte umso mehr, als es hier nur um Ordnungswidrigkeiten gegen das Tariftreugesetz und die ILO-Kernarbeitsnorm ginge. - Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass ein Eintrag in das Register nicht unmittelbar eine Vergabesperre zur Folge habe. Vielmehr diene die Eintragung als Grundlage für eine Entscheidung, ob und inwieweit es zu einer Vergabesperre komme.

Auf eine präzisierende Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zur Tilgungsfrist führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass in dem Moment, in dem Unternehmen nachweisen könnten, dass sie den als missbräuchlich festgestellten Tatbestand abgestellt hätten, eine Löschung im Register stattfinde. Anders als bei Korruptionsverstößen sei keine Verfallsfrist vorgesehen, das sei eine rechtlich zulässige Ausformung.

Frau Tahal weist auf die in § 11 festgeschriebene Frist hin. Sie führt zu einer weiteren Frage des Abg. Dr. Breyer zur Anklageerhebung aus, dass die Landesregierung die Unterlagen erhalte, um zu prüfen, ob diese Ansatzpunkt für weitere Ermittlungen sein könne und ob gegen das Tariftreugesetz oder die ILO-Kernarbeitsnorm verstoßen worden sei.

Abg. Magnussen interessiert, inwieweit die Regelungen auch Gültigkeit für EU-weite Ausschreibungen hätten. - Staatssekretär Dr. Nägele erläutert, dass auch bei grenzüberschreitenden Ausschreibungen Unternehmen, die in Schleswig-Holstein als nicht zuverlässig erkannt worden seien, nicht in die Ausschreibung einbezogen werden dürften. Unternehmen, die als nicht zuverlässig eingestuft würden, dürften keine Aufträge erhalten, durch die hier in Rede stehende gesetzliche Regelung werde lediglich ein Register geschaffen. Ziel der Regelung sei, Vergaberecht für die damit befassten Behörden handhabbar zu machen.

Der Ausschuss nimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP den Änderungsantrag, [Umdruck 18/1725](#), an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs, [Drucksache 18/827](#), in der geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1391](#), [18/1417](#), [18/1494](#), [18/1517](#), [18/1549](#), [18/1592](#),
[18/1629](#)

Innenminister Breitner trägt mündlich die Schwerpunkte des Berichts der Landesregierung, [Drucksache 18/563](#), vor. Fazit der nur im Hamburger Umland, in den Oberzentren und auf Sylt angespannten Situation auf dem Wohnmarkt für die Landesregierung müsse sein, dass Eingriffe des Staates durch Wohnungsbaumaßnahmen notwendig seien, um diese angespannte Situation zu verbessern. Neben finanzieller Förderung von Wohnraumschaffung gebe es ordnungsrechtliche Möglichkeiten wie ein Zweckentfremdungsverbot, um den Erhalt von Wohnraum zu sichern. Auch auf kommunaler Ebene gebe es Möglichkeiten, dieses Problem rechtlich, zum Beispiel durch die städtebaurechtliche Erhaltungssatzung des Baugesetzbuches beziehungsweise die Milieuschutzsatzung zu regeln. Eine regionale Lösung sei aufgrund der für eine vernünftige Regelung erforderlichen Ortskenntnisse sinnvoll. Das Zweckentfremdungsverbot mit Genehmigungsvorbehalt habe jedoch den Nachteil, eine sperrige Verwaltungsvorschrift zu sein und Wohnverwaltungsaufwand besonders für die Kommunen zu erhöhen. Eine weitere Möglichkeit bestehe in der Einführung einer Kappungsgrenze im Mietrecht. Diese Möglichkeit bestehe allerdings nur für laufende Mietverträge. Voraussetzung für die Einführung einer derartigen Regelung sei, dass die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum gefährdet sein müsse. Bisher hätten nur die Länder Bayern, Berlin und Hamburg von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Andere Länder befänden sich in der Prüfung. Die Landesregierung plane, bis Ende 2013 die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und die dazu ergangene Rechtsprechung auszuwerten. Im ersten Quartal 2014 solle die Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen. Im zweiten Quartal 2014 solle nach Erstellung eines

Referentenentwurfs die Anhörung der Verbände stattfinden. Ein mögliches Inkrafttreten wäre vor der Sommerpause 2014 möglich.

Auf Bitte der Abg. Midyatli sagt Minister Breitner zu, die Synopse zur Kappungsgrenze in anderen Ländern dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Auf eine Nachfrage der Abg. Midyatli führt Minister Breitner aus, dass die Wohnungen, die aus der Sozialwohnungsbindung herausfielen, nach wie vor vorhanden seien. Auch die Mieter blieben zunächst in den Wohnungen wohnen. In der überwiegenden Zahl der Fälle finde auch bei Ausbleiben einer Sanierung keine Mieterhöhung statt. Ziel der Landesregierung sei, Sanierungen im Bestand aus energetischen Gründen herbeizuführen. Das erhöhe auch die Wohn- und Lebensqualität der Mieterinnen und Mieter.

Abg. Midyatli interessiert, ob es Liegenschaften oder Flächen des Landes auf Sylt gebe, die man nutzen könne, um die dortige Wohnsituation zu entspannen. - Minister Breitner erläutert, man befinde sich im Hinblick auf mehrere Liegenschaften im Gespräch mit verschiedenen Beteiligten. Bei den Grundstücken, auf denen sich Immobilien befänden, müsse festgestellt werden, ob diese dauerhaft entbehrlich seien. Zurzeit befinde man sich im Abstimmungsgespräch unter anderem mit dem Finanzministerium und der Gemeinde Sylt. Auf Sylt gehe es zudem aber nicht nur um bezahlbaren Wohnraum für die Allgemeinheit, sondern auch um bezahlbaren Wohnraum für Landesbedienstete.

Im Hinblick auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zum Bedarf nach kleineren Wohnungen in Kiel und Lübeck führt Minister Breitner aus, dass man, gestützt auf das vorliegende Gutachten, diesen Bedarf nicht unmittelbar erkennen könne. Die Landesregierung handle da, wo sie es für notwendig erachte. Über Beschlüsse kommunaler Gremien in diesem Zusammenhang sei man dankbar, da sie für die Landesregierung ein Indiz darstellten, wo akuter Handlungsbedarf bestehe.

Den Vorsitzenden erkundigt sich für seine Fraktion, ob die Landesregierung zur weiteren Schaffung bezahlbaren Wohnraums darüber nachdenke, die planerischen Vorgaben auch auf Gemeindeebene zu verändern, zum Beispiel die Wohnbaubeschränkungen in Gemeinden aufzuheben, zumal die Gemeinden erkannt hätten, dass der Verkauf von Grundstücken und die Ausweisung von Wohngebieten eine gute Einnahmequelle sein könne. - Minister Breitner führt dazu aus, dass eine vollständige Aufhebung von bestehenden Beschränkungen nicht in Frage komme, da der Kern einer homogenen Stadtentwicklung ein hoher Wert sei. Es gehe um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der jedoch nicht an jeder Stelle entstehen müsse. Aktuell gebe es ein Beispiel aus Wedel, wo versucht werde, im Naturschutzbereich Wohnbebauung zu schaffen. Es gebe jedoch in Wedel auch an anderer Stelle die Möglichkeit,

außerhalb von Naturschutzgebieten zu bauen. Die Überlegungen des Innenministeriums zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums würden zurzeit auch in die landesplanerischen Vorgaben einfließen.

Auf eine Frage der Abg. Midyatli führt der Vorsitzende aus, seine Fraktion beabsichtige, den von ihr vorgelegten Antrag zu überarbeiten und deshalb noch nicht zur Abstimmung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten bei der Schaffung beziehungsweise Absenkung einer Kappungsgrenze und der damit in Zusammenhang stehende Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens führt Frau Siebeck, Leiterin des Referats Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens und Wohngeld im Innenministerium, aus, dass eine allgemeine Absenkung der Kappungsgrenze etwas anderes sei als eine Beschränkung auf besondere Wohnungsmarktsituationen. Die allgemeine Mietrechtsänderung des Vorschlags aus NRW habe diese Einschränkung nicht vorgesehen. Nordrhein-Westfalen habe eine allgemeine Verlangsamung der Mietsteigerung erreichen wollen. Jetzt müsse man für Schleswig-Holstein prüfen, wo eine allgemeine Gefährdung der Wohnungsmarktsituation vorliege.

Im Hinblick auf die von Abg. Dr. Breyer angesprochenen deutlichen Anstiege der Mietpreise in Kiel und Lübeck erläutert Frau Siebeck, dass ein großer Unterschied zu den Kommunen im Hamburger Randbereich bestehe. Ein Unterschied ergebe sich dadurch, dass die Bestandsmieten in Kiel und Lübeck derzeit noch deutlich niedriger seien als die Bestandsmieten im Hamburger Rand. Mieterhöhungen in Kiel und Lübeck seien darüber hinaus wie in anderen Teilen des Landes häufig auf deutliche Qualitätsverbesserungen aufgrund von Sanierungen zurückzuführen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zu einer allgemeinen Absenkung der Kappungsgrenze auf 15 % Erhöhung und die Ausschöpfung der bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten führt Frau Siebeck aus, dass die bundesgesetzliche Regelung das Land zwingen zu prüfen, wo es notwendig und erforderlich sei und nicht nur, wo die Möglichkeit dazu bestehe. Im Fokus stehe die Frage, wo ein Handeln der Landesregierung notwendig sei, um die konkrete Wohnungssituation zu verbessern.

Abg. Dr. Breyer interessiert darüber hinaus, ob es nötig sei, bezahlbaren Wohnraum auch in Qualitäten anzubieten, die sich auch Mieter mit geringem Einkommen leisten könnten. - Frau Siebeck führt dazu aus, dass es hier auch um eine Frage der Definition von Qualität gehe. Die

Frage sei, ob heutige Ansprüche an Wohnen im Hinblick auf Grundriss und Energiestandards noch zu dem vorhandenen Wohnraum passten und durch diesen erfüllt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/563](#), abschließend zur Kenntnis. Er nimmt in Aussicht, den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/599](#), nach Vorlage eines Änderungsantrags durch die Fraktion der FDP erneut zu beraten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)

[Umdruck 18/1717](#)

Abg. Matthiessen stellt den Antrag, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Sitzung zu beenden. Nach einer kurzen Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, seine Beratungen zum Antrag des Abg. Hamerich betreffend Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015, [Umdruck 18/1717](#) und [Umdruck 18/1722](#), zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und die Sitzung zu beenden.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:50 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer